

## Beschlussvorlage

### Beratung und Beschlussempfehlung zu den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2012

<b>Beratungsablauf:</b>		
24.03.2022	Finanzausschuss	Vorbereitung
29.03.2022	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
31.03.2022	Gemeinderat	Entscheidung

Der Jahresabschluss 2012 ist geprüft und es ist über den Umgang mit den Haushaltsüberschreitungen, die nicht durch die Budgetregeln erfasst sind, zu entscheiden.

An dieser Stelle ist zunächst auf den nachfolgenden Hinweis des RPA zu den Budgetregeln hinzuweisen (S. 29/30 des JAP 2012):

#### 5.5.11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2012 sind folgende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden:

Aufwendungen	0,00 €
Auszahlungen	24.496,32 €

Die Mehrauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	24.496,32 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	0,00 €

Die vorgenannten zustimmungspflichtigen Mehrauszahlungen sind zusammenhängend mit abschließenden Buchungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 entstanden. Diese sind im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses im Muster 12 (Finanzrechnung) in der Spalte 6 bei der jeweiligen Kontengruppe auszuweisen. Die Gemeinde Jade hatte in der Finanzrechnung keinen Ausweis hierzu vorgenommen. Die zustimmungspflichtigen Mehrauszahlungen sind vom Rat mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 entsprechend festzustellen.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen konnten keine Anhaltspunkte festgestellt werden, dass neben den vorgenannten noch weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt wurden.

Aufgrund der Ausführungen der Gemeinde Jade, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen nicht getätigt wurden, wurden die mit dem Haushalt 2012 beschlossenen Budgetregeln in Teilen geprüft.

**[H]** Insbesondere die Punkte 3.3 und 3.4 der Budgetregeln der Gemeinde Jade führen

dazu, dass im Rahmen der Budgetregeln die Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen faktisch ausgeschlossen ist. Die Gemeinde sollte mit dem nächsten aufzustellenden Haushaltsplan ihre Budgetregeln überarbeiten.

Die derzeit geltenden Budgetregeln (siehe Anlage) werden seit 2011 im Wesentlichen unverändert verwendet und führen aus Sicht der Verwaltung zu einer sehr flexiblen und pragmatischen Handhabung. Grundidee der Budgetregeln war und ist es, dass, neben einzelnen Sonderfällen (z.B. Zuschüsse oder Investitionen), der Gesamthaushalt sich nicht verschlechtert. Dabei wird es akzeptiert, dass Einsparungen innerhalb des Haushalts für andere Zwecke genutzt werden können, ohne dass es in den meisten Fällen eines politischen Beschlusses bedarf. Durch die Beschlussfassung zu den Budgetregeln im Rahmen des jeweiligen Haushalts erhält die Verwaltung durch die Politik entsprechendes „Handwerkszeug“ schnell reagieren zu können. Das RPA hat die Erwartung, dass Deckungen von Mehraufwendungen im Regelfall durch die Politik zu erfolgen hat.

In der Sache und auch als Fragestellung der Auslegung der maßgeblichen Vorschriften erfolgt noch eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt. Sofern Handlungsbedarf bestehen sollte, werden die Budgetregeln im Zuge des Haushalts 2023 angepasst.

Die v.g. Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes vorausgeschickt ist über die nachfolgenden, im Anhang zum Jahresabschluss 2012 dargestellt über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu entscheiden (Auszug aus dem Anhang):

#### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

*Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.*

*Durch die beschlossenen Budgetregeln besteht eine sehr weitgehende Deckungsfähigkeit bis zur Ebene der Teilhaushalte. Nur darüber hinausgehender Aufwand / Auszahlungen stellen außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar. Eine besondere Betrachtung erhält der teilhaushaltsübergreifende Deckungskreis Personal sowie die außerplanmäßigen Aufwendungen.*

*Im Haushaltsjahr 2012 entstanden somit folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:*

⇒ *Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen*

*Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen sind nicht auszuweisen.*

⇒ *Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen*

<i>Bereich</i>	<i>Bedarf</i>	<i>Begründung</i>
<i>P.211002-05 – GS Schweiburg – Gebäude</i>	<i>10.227,28 €</i>	<i>Der Einbau einer Fluchttreppe war im Haushalt als Aufwendung veranschlagt. Im Zuge des JA 2012 wurde diese Maßnahme als investiv eingestuft.</i>
<i>P.211002-90 – GS Schweiburg Sammelposten</i>	<i>9.099,68 €</i>	<i>Im Zuge der JA 2012 mussten verschiedene, ursprünglich als Aufwand veranschlagte Maßnahmen den Sammelposten (Einzelposition zwischen 150,- € und 1.000,- € netto) zugeordnet werden.</i>
<i>P. 424100-03 – Watterlebnis Ansch. bewegl. Vermögen</i>	<i>5.169,36 €</i>	<i>Im Zuge des JA 2012 wurde die Ergänzung der Einstiegshilfen als Investition beurteilt.</i>
<i>Gesamt</i>	<i>24.496,32 €</i>	

In allen drei Fällen wurden Maßnahmen im Zuge des Jahresabschlusses in der Rückschau bewertet und als Investition aktiviert. Mittel waren dafür nicht bzw. nicht investiv im Haushalt veranschlagt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2012

- a) als außerplanmäßige Aufzahlung in Höhe von insgesamt 10.227,28 € für den Einbau einer Fluchttreppe bei der Grundschule Schweiburg (P. 211002-05),
- b) als außerplanmäßige Aufzahlung in Höhe von insgesamt 9.099,68 € für Sammelposten bei der Grundschule Schweiburg (P. 211002-90) und
- c) als außerplanmäßige Aufzahlung in Höhe von insgesamt 5.169,36 € für die Ergänzung der Einstiegshilfen beim Watterlebnis Sehestedt (P. 424100-03)

zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts 2012.